

# **Prüfungsanmeldung, -verfahren und Inhalte BA Ethnologie, Universität Hamburg**

**– Neue Kohorte ab WS12/13 –**

## **1) Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung**

- Es wird empfohlen, bereits während des 5. Semesters Kontakt zu einem/einer der prüfungsberechtigten ProfessorInnen aufzunehmen (Sprechstunde), um das Thema der BA-Arbeit zu besprechen.
- Sie können sich zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie alle Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Ihres Hauptfaches bestanden haben. Fehlende Module oder Veranstaltungen Ihres Nebenfaches, ABK-Bereiches oder Wahlbereiches können auch noch parallel zum Abschlussmodul abgeleistet werden.
- Grundsätzlich gilt, dass das Abschlussmodul ein Semester dauert und aus dem Verfassen der Bachelorarbeit und dem obligatorischen Besuch des BA-Kolloquiums besteht.
- Der Nachweis zur Teilnahme am BA-Kolloquium kann sowohl vor, während oder nach Abschluss der BA-Arbeit geführt werden. Das Hauptfach gilt erst dann als abgeschlossen, wenn der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am BA-Kolloquium geführt wurde.

## **2) Zulassungsverfahren**

- Den Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit erhalten Sie in der Prüfungsabteilung. Dort wird mittels Ihres Kontos in Stine kontrolliert, ob Sie die Voraussetzungen für die Anmeldung erfüllen. Wenn das der Fall ist, wird Ihnen das Dokument zur Anmeldung ausgehändigt und Sie können damit zu Ihre(r)m Erst- und ZweitgutachterIn gehen und das Thema Ihrer BA-Arbeit festlegen sowie die nötigen Unterschriften der beiden GutachterInnen einholen.
- Der Antrag auf Zulassung beinhaltet eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Bachelorarbeit sowie auf die GutachterInnen, die beide das Dokument unterschreiben müssen.
- Zusätzlich zu dem zweifach unterschriebenen Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit benötigen Sie einen unterschriebenen tabellarischen Lebenslauf.
- Sie erhalten Ihren Antrag auf Zulassung erst, wenn Sie alle obligatorischen Module in Ihrem Hauptfach erfolgreich abgeschlossen haben.

## **3) Wahl des Zweitgutachters**

- Als Erst- und ZweitgutachterIn können Sie ProfessorenInnen, JuniorprofessorenInnen und PrivatdozentInnen wählen.
- Andere Mitglieder des Lehrkörpers können in Absprache mit dem Erstgutachter als ZweitgutachterIn der Bachelorarbeit gewählt werden.
- Falls Sie außer ProfessorInnen, JuniorprofessorInnen und PrivatdozentInnen ein anderes Mitglied des Lehrkörpers als Ihren Zweitgutachter wählen, müssen Sie Ihre Wahl schriftlich begründen. In diesem Fall muss der oder die ZweitprüferIn immer einen Bezug zum Thema der BA-Arbeit haben. D.h. entweder Sie haben ein Seminar bei ihm oder ihr besucht, das einen Bezug zum Thema Ihrer BA-Arbeit hat oder sein bzw. ihr regionaler und thematischer Arbeitsschwerpunkt befindet sich nahe am Thema Ihrer BA-Arbeit.

### 3) Richtlinien für die BA-Arbeit

- Mit der BA-Arbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass Sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit von acht Wochen ein Problem aus dem Fach Ethnologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- Die Bearbeitungszeit beginnen mit der Anmeldung.
- Die BA-Arbeit soll einen Umfang von ca. 30 Seiten haben.
- Die Arbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Auf Antrag können Sie Ihre BA-Arbeit auch in Englisch verfassen.
- Die Formalia entsprechen den Angaben der Richtlinien zum Anfertigen von schriftlichen Hausarbeiten. Diese können Sie Ihren Unterlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten entnehmen oder Sie orientieren sich an den Angaben auf der Homepage ([http://www.ethnologie.uni-hamburg.de/de/Lehre\\_und\\_Studium/Ressourcen\\_zum\\_Studium.html](http://www.ethnologie.uni-hamburg.de/de/Lehre_und_Studium/Ressourcen_zum_Studium.html)).
- Die BA-Arbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausführung sowie auf einem elektronischen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Genauer dazu finden Sie in der für Sie geltenden Fassung der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften.
- Eine Fristverlängerung kann einmalig beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Details dazu finden Sie ebenfalls in der für Sie geltenden Fassung der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften.

Hamburg, den 28.10.2014

Fachstudienberatung Ethnologie